

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	70 (1978)
Heft:	7-8
Artikel:	Mitbestimmung in Grossbritannien : Vorstoss der Arbeiterpartei
Autor:	Brügel, J.W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-354909

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitbestimmung in Grossbritannien: Vorstoss der Arbeiterpartei

J. W. Brügel

Anfang 1977 hat die von der britischen Regierung zum Studium des Problems der Mitbestimmung in der Wirtschaft eingesetzte *Kommission unter dem Vorsitz von Lord Bullock* ihre Vorschläge veröffentlicht. Es hat länger als ein Jahr gebraucht, ehe im Rahmen der britischen Regierung eine Einigung darüber erzielt werden konnte, wie man sich zu den Vorschlägen der Bullock-Kommission stellen soll. Es handelt sich eben um ein sehr kompliziertes Problem, für dessen Lösung es im Lande keine Erfahrungen gibt und über das Einigkeit nur in der allgemeinen Überzeugung besteht, dass «irgend etwas geschehen müsse». Auch im sozialistischen und gewerkschaftlichen Lager gibt es keine einheitliche Stellungnahme. Der Mehrheitsbericht der Bullock-Kommission für den neben dem Vorsitzenden die drei gewerkschaftlichen Kreisen entnommenen und die drei unabhängigen Mitglieder gestimmt haben, enthielt für britische Verhältnisse ausgesprochen kühne und weitgehende Vorschläge. Kurz ausgedrückt, könnte nach Gesetzwerdung dieser Vorschläge die Belegschaft von allen Betrieben, die mehr als 2000 Menschen beschäftigen, verlangen, dass die Leitung des Betriebes in Zukunft zur Hälfte von den Aktionären, zur andern Hälfte von gewählten Gewerkschaftsfunktionären gestellt wird. Dabei strebte der Bericht nicht eine absolute Parität an, sondern eine Parität zwischen Aktionären und Arbeitnehmern.

Um zu verhindern, dass Stimmengleichheit die Entscheidungsmöglichkeiten beeinträchtigt, sollten die neuen Leitungen das Recht haben, Aussenseiter in ungerader Zahl zu kooptieren. *Mitbestimmung würde eingeführt, wenn eine geheime Abstimmung aller Arbeitnehmer des Betriebs sich mehrheitlich dafür ausspricht*, doch würde in diesem Fall eine einfache Mehrheit nicht genügen: in dieser Mehrheit müsste mindestens ein Drittel aller Wahlberechtigten enthalten sein. Hier sind also die Unorganisierten den Gewerkschaftsmitgliedern gleichgestellt, aber in die Leitung des Betriebes können nur Angehörige von Gewerkschaften, die in diesem Fall mindestens 20 Prozent der Arbeitnehmer im Betrieb organisieren, gewählt werden. (Es gibt kaum einen grösseren Betrieb in Grossbritannien, in dem die ganze Belegschaft in einer einzigen Gewerkschaft organisiert wäre.)

Die drei Unternehmervertreter in der Bullock-Kommission hatten einen *Minderheitsbericht* erstattet, in dem die Vorschläge der Mehrheit in Grund und Boden verurteilt werden. Von deren Verwirklichung würde der Wirtschaft des Landes schreckliche Gefahr drohen.

Das Gespenst des «Gewerkschaftsstaates» wurde an die Wand gemalt, wiewohl die Einführung der Mitbestimmung nicht automatisch erfolgt, sondern erst nach einer Abstimmung, an der die gewerkschaftlich nicht Organisierten völlige Gleichstellung mit den Gewerkschaftsmitgliedern hätten. Nichtsdestoweniger hat die Unternehmerorganisation die Argumente des Minderheitsberichtes sich zu eigen gemacht und die öffentliche Meinung gegen die «bolschewistischen Vorschläge» der Bullock-Mehrheit aufzuputschen versucht.

Die Regierung Callaghan hat jetzt nach gründlicher Besprechung der Sache mit Gewerkschaftsbund und Arbeitgeberorganisation ihre eigenen Vorschläge, wie in Grossbritannien üblich, nicht gleich in Form eines Gesetzesentwurfes, sondern in Form eines «Weissbuchs» dem Unterhaus vorgelegt, um zunächst einmal eine Diskussion anzuregen. In einem wichtigen Punkt gehen die von einer Regierungskommission unter Vorsitz von Shirley Williams, die in der Regierung das Amt des Unterrichtsministers ausübt, ausgearbeiteten Vorschläge über Bullock hinaus: in Betrieben mit mehr als 500 Arbeitnehmern soll es gesetzliche Pflicht der Arbeitgeber werden, alle wichtigen Probleme, wie Investitionen, Verschmelzung mit einem anderen Betrieb usw., mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften zu besprechen, die sich zu einem offiziell anerkannten *Vertretungsausschuss* zu vereinigen hätten. Das hat es vielfach auch bisher gegeben, beruhte aber bloss auf freien Vereinbarungen der Partner. Nun soll daraus eine gesetzliche Verpflichtung gemacht werden.

Bei der ersten Besprechung des Weissbuchs im Unterhaus stürzte sich die Führerin der Konservativen Partei, Margaret Thatcher, auf diesen Vorschlag mit der Kritik, hier wolle man die gewerkschaftlich nicht organisierten Arbeiter von einem Mitspracherecht ausschliessen. Premierminister Callaghan beantwortete zunächst ihre Anfrage, ob in diese Körperschaft nur Gewerkschaften aufgenommen werden können, die dem Gewerkschaftsbund (TUC) angeschlossen sind, mit der Versicherung, dass nichts Ähnliches geplant sei. (In Grossbritannien gibt es nur eine einzige Gewerkschaftszentrale, aber nicht alle Gewerkschaften sind ihr angeschlossen.) An eine Vergewaltigung der Nichtorganisierten sei keineswegs gedacht, fuhr Callaghan fort, diese könnten mit denen des Vertretungsausschusses parallele Verhandlungen mit der Betriebsleitung führen.

In bezug auf Parität in der Leitung der Betriebe bleibt der Regierungsvorschlag hinter Bullocks Gutachten zurück. Sobald sich der neu zu bildende gewerkschaftliche Vertretungsausschuss eingelebt hat – also nicht vor einigen Jahren nach Gesetzwerdung der Vorschläge –, soll die Belegschaft von Betrieben mit mehr als 2000 Arbeitnehmern, von denen es in Grossbritannien fast 750 gibt, das Recht haben, zu verlangen, dass *ein Drittel* (und nicht die Hälfte) der Mitglieder des leitenden Organs des Betriebes aus den Reihen von im Unternehmen beschäftigten Gewerkschaftsmitgliedern gestellt wird. Der Bullock-

Bericht hat für die Unternehmen mit Mitbestimmung nur eine einzige Leitungsinstantz vorgesehen. Der Regierungsvorschlag will dort, wo es gewünscht wird, eine Teilung in den (nach bisherigen Grundsätzen zusammengesetzten) geschäftsführenden Vorstand und einen Aufsichtsrat zulassen, in dem ein Drittel der Mitglieder von den Gewerkschaften gestellt wird. Der Regierungsvorschlag betrachtet die Zubilligung eines Drittels als einen ersten Schritt zur Verwirklichung der Mitbestimmung, die später in Richtung der Herstellung der Parität ausgebaut werden könnte.

In einer wichtigen Frage macht sich das Weissbuch der Regierung die Vorschläge Bullocks zu eigen, und zwar wo es darum geht, Gewerkschaftsfunktionäre für die neue und verantwortliche Arbeit als den Vertretern der Aktionäre gleichgestellte Mitglieder der Leitungsinstanzen zu schulen. Das Weissbuch sagt zu, dass der Staat Kurse zur Schulung von Gewerkschaftern für diese Aufgabe finanzieren wird. Die Initiative auf diesem Gebiet, das für Gelingen oder Misserfolgen der neuen Institution entscheidende Bedeutung hat, wird aber aus den gewerkschaftlichen Reihen kommen müssen.

Wie nach den Erfahrungen mit dem Bullock-Bericht erwartet werden konnte, hat die Unternehmerorganisation auf die Ausgabe des Weissbuches sofort mit einer auf der ganzen Linie *feindseligen Kritik* reagiert. Dagegen hat Leonard Murray, der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes, die Vorschläge der Regierung als einen grossen Schritt voran begrüsst. Die Konservativen im Unterhaus können sich heute nicht mehr erlauben, offen die Unternehmerinteressen zu vertreten, und darum tat Frau Thatcher so, als hätte sie keine prinzipiellen Einwände, sondern nur Befürchtungen vor der Einführung eines «Gewerkschaftsstaates», der die Rechte der Unorganisierten missachten könnte. Vom linken Flügel der Labour Party, der eine Alles-oder-Nichts-Politik befürwortet, kam der Einwand, es handle sich bloss um eine «kosmetische Operation» am «unannehbaren Gesicht des Kapitalismus und keinen Ersatz für Sozialismus». In seiner Antwort hat Premierminister Callaghan den grundsätzlichen Standpunkt der Regierung zu dieser Seite des Problems niedergeleat:

«So lange wir das Gesicht des Kapitalismus vor uns haben – es ändert sich mit der Zeit und hat sich während meines Lebens wesentlich verändert –, sollten wir sicherstellen, dass Leute, die Arbeiter sind und ihr Arbeitsleben einer Firma widmen, einen wesentlichen Anteil an den Entscheidungen haben, die diese Firma trifft.»

Freilich wird dieser Standpunkt Callaghans nicht von der ganzen Gewerkschaftsbewegung geteilt, und es haben hier auch Verbände Bedenken, die nicht als «links-orientiert» gelten. Früher war die grosse Mehrheit der britischen Gewerkschaften der Meinung, Ge-

werkschaftsvertreter sollten keine Funktionen mit Unternehmercharakter übernehmen, da daraus ein Gewissenskonflikt zwischen der ihnen vorgeschriebenen Vertretung der Interessen der Mitgliedschaft und dem Interesse an dem Gedeihen des Unternehmens entstehen könnte. In den letzten Jahren haben sich die Dinge diesbezüglich gewandelt, nicht zuletzt unter dem Einfluss der günstigen Erfahrungen der Gewerkschaften mit der Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland. Trotzdem stehen immer noch grosse Verbände wie die Metallarbeiter (Amalgamated Engineering Union) mit 1 Million Mitglieder und die Elektrotechniker (450 000 Mitglieder) allen diesbezüglichen Vorschlägen skeptisch gegenüber, weil sie eine *Vermengung gewerkschaftlicher mit Unternehmerpositionen* vermieden sehen wollen.

Zwar hat James Callaghan davon gesprochen, dass er als nächste Stufe nach dem Weissbuch der kommenden Parlamentssession einen *Gesetzesentwurf über Mitbestimmung* vorlegen wolle; aber manches lässt darauf schliessen, dass es dazu nicht mehr kommen wird, weil Neuwahlen vor der Türe stehen. Selbst wenn diese bis 1979 verschoben werden sollten – die Amtsperiode des gegenwärtigen Unterhauses geht erst im Oktober 1979 zu Ende –, wird kaum genügend Zeit dazu sein, eine so komplizierte und neuartige Materie in Form eines Gesetzes durchs Parlament zu bringen. Zwischen Gesetzerdung und Verwirklichung würde auch einige Zeit vergehen. Sollte Grossbritannien nach den Wahlen mit einer konservativen Regierung beglückt werden, kann man mit keiner weiteren gesetzlichen Initiative in dieser Frage rechnen – die Konservativen wollen hier alles der freiwilligen Vereinbarung vorbehalten. Bei der jetzigen Stellungnahme der Labourregierung handelt es sich also mehr um eine Festlegung der Standpunkte für den bevorstehenden Wahlkampf um die Macht im Lande. Aber das *Problem der Demokratisierung der Wirtschaft* und Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an allen Entscheidungen, die sie betreffen, wird nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden.